

Originalstellungnahmen | Barmbek-Sued2 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1103	Details	
eingereicht am: 08.07.2026	Verfahren:	k.A.
	Verfahrensschritt:	Beteiligung TöB
	Institution:	BUKEA-Wasser, Abwasser und Geologie
	Abteilung:	W1/2 - Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft
	Eingereicht von (Vor- u. Zuname):	
	Im öffentlichen Bere- ich anzeigen:	Nein
	Planunterlage:	Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Die BUKEA/W24 (Klimaangepasstes Entwässerungsmanagement) nimmt wie folgt Stellung:

Zur Abstimmung der Festsetzungen zur Entwässerung fand am 17.06.2026 eine abschließende Beratung zwischen N/SL und der BUKEA/W24 statt.

Für das urbane Gebiet (MU) sowie das allgemeine Wohngebiet WA4 wurde aufgrund der Dichte und städtebaulichen Konzeption die Festsetzung von Retentionsgründächern als verbindliche Vorgabe aufgenommen (§ 2 Nr.16). Die aktuell vorliegenden Unterlagen (Verordnung, Begründung und Umweltbericht) wurden entsprechend angepasst.

Zusätzlich wird nun, anstelle der vormaligen Festsetzung § 2 Nr. 30, für die allgemeinen Wohngebiete WA2, WA3 und WA5 sowie die Kerngebiete MK1 und MK2 festgesetzt, dass Niederschlagswasser, sofern es nicht genutzt oder versickert wird, vor Ableitung in das öffentliche Sielsystem zum Erhalt des natürlichen Wasserkreislaufs oberflächlich über naturnah gestaltete Rinnen, Mulden, Gräben, Rückhaltebecken oder Retentionsgründächer auf den Baugrundstücken zurückzuhalten ist.

Die genannten Anlagen zur Rückhaltung von Niederschlagswasser sind, sofern keine technischen Gründe entgegenstehen, standortgerecht zu bepflanzen. Verordnung, Begründung und Umweltbericht wurden diesbezüglich ebenfalls entsprechend geändert bzw. ergänzt.

Mit diesen Festsetzungen wird ein besonderer Fokus auf die Stärkung der ökologischen Funktionen im Quartier gelegt, die Verdunstungsleistung zu erhöhen und das Mikroklima im Quartier zu verbessern. Gleichzeitig werden Abflussspitzen bei Starkregenereignissen wirksam reduziert und die öffentliche Entwässerungsinfrastruktur entlastet.

Die Festsetzungen ermöglichen es, die Regenwasserbewirtschaftung als integralen Bestandteil der Freiraumgestaltung zu etablieren und die ökologischen, klimatischen und gestalterischen Qualitäten des Quartiers gezielt zu stärken. Die Festsetzungen stehen im Einklang mit den Zielen der Hamburger RegenInfraStrukturAnpassung (RISA) und den Vorgaben des Hamburger Klimaschutzgesetzes (§ § 2, 5 HmbKliSchG).

Die Ausgestaltung der Rückhalteräume wird durch die Formulierungen in der Verordnung so ermöglicht, dass eine flexible und an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Regenwasserbewirtschaftung gewährleistet ist.

Dem Verzicht auf den Arbeitskreis I stimmt die BUKEA/W24 zu.